

Bericht über die zentrale Schöffenkonzferenz

In einer Atmosphäre großer politischer Anspannung tagte am 3. und 4. November in einem Leipziger Großbetrieb die erste zentrale Schöffenkonzferenz der DDR, die vierhundert Schöffen und etwa 100 Berufsrichter, Staatsanwälte, Vertreter von Parteien, Organisationen und Presse vereinte. Mit hineingestellt in das nationale und internationale Ringen um die Erhaltung von Frieden und Demokratie in der Welt, verwoben sich im Referat wie in den Diskussionsbeiträgen die Ausführungen über den Inhalt der gerichtlichen Arbeit mit immer wieder erneuerten, leidenschaftlich begrüßten Erklärungen der Solidarität für die Werktätigen Ungarns, die sich zum entschlossenen Kampf gegen die Kräfte der Konterrevolution und des weißen Terrors zusammengeschlossen hatten, für das ägyptische Volk und seinen gerechten Befreiungskampf, für die Geschlossenheit und Freundschaft des sozialistischen Weltlagers, für die Freundschaft zur Sowjetunion. In diesem Sinne stellte nicht nur das Referat des Ministers der Justiz einen Höhepunkt der Konferenz dar, sondern auch die Begrüßungsansprache des Vertreters der Arbeiterschaft des Gastbetriebes, die Ansprachen der Leiter der polnischen und tschechoslowakischen Delegation, der Bericht von Staatssekretär Dr. Toepflich über die bedeutungsvolle 16. Tagung der Volkskammer und die Bandübertragung der letzten Nachrichten aus Budapest. Die Verbundenheit aller Menschen, deren heißes Bemühen der Erhaltung des Friedens und dem Aufbau des Sozialismus gilt, stand in diesen Stunden und Tagen, in denen tragische und verbrecherische Geschehnisse unerhörte Blutopfer erforderten, im Vordergrund aller Gedanken und Worte. Jeder einzelne empfand die große Verpflichtung, durch die Arbeit der Konferenz zur Vertiefung der Demokratie in der DDR, zur Herbeiführung der Einheit Deutschlands mit beizutragen.

Nach einem kurzen historischen Rückblick ging der Minister der Justiz, Dr. Benjamin, auf die ersten Schöffenwahlen ein, die auf Grund unseres Gerichtsverfassungsgesetzes 1955 durchgeführt wurden, und sah in ihnen den Beginn einer Etappe, in welcher die neuen Kader der Berufsrichter und Schöffen und die neue Gerichtsorganisation eine neue Qualität herbeiführen, einer Etappe, in welcher die Kreisgerichte sich zu Volksgerichten entwickeln. Als die wichtigsten derzeitigen Aufgaben der Gerichte bezeichnete sie:

1. die strikte Einhaltung der Gesetzlichkeit, d. h. vor allem die unbedingte Wahrung der Rechte der Bürger,
2. eine neue Einschätzung der Gesellschaftsgefährlichkeit und damit der Strafbarkeit mancher Verbrechen auf Grund der Feststellung, daß sich angesichts der Festigung der DDR der Klassenkampf stärker gegen die Kräfte konzentriert, die den amerikanischen und westdeutschen Kriegstreibern Hilfsdienste leisten,
3. Überprüfung von Strafarten, Strafmaßen und Prozeßmethoden der Straf-, aber auch der Zivilgerichte, um besser die Forderung zu erfüllen: Die Gerichte sollen in erster Linie erziehen.

Diese Aufgaben werden Berufsrichter und Schöffen gemeinsam zu lösen haben; sie werden aber dabei in breitem Maße die Unterstützung noch anderer Werktätiger erhalten, wenn sie es verstehen, sich die Kraft der Ständigen Kommission für Volkspolizei und Justiz bei den Kreis- und Bezirkstagen und ihrer Aktive nutzbar zu machen sowie auch bestimmte Justizfragen mit den örtlichen Volksvertretungen zu beraten.

Die Schöffen haben keine besonderen Aufgaben, die neben denen stehen, die an das Gericht gestellt werden.

Das Gericht ist eine Einheit von Berufsrichter und Schöffen, deren Zusammenwirken einen bedeutenden Wesenszug der sozialistischen Rechtsprechung darstellt. Es kommt aber darauf an, innerhalb dieses einheitlichen Richterkollegiums die Kraft der Schöffen zur vollen Auswirkung zu bringen.

Dr. Benjamin betrachtete dann eine Reihe von Einzelfragen der Schöffentätigkeit. Sie stellte fest, daß, wenn auch vereinzelt, doch immer noch einige Betriebe Schwierigkeiten machen, die bei ihnen beschäftigten Schöffen dem Gericht zur Verfügung zu stellen, und daß einige Schöffen unentschuldig der Aufforderung zum Antritt ihrer gerichtlichen Tätigkeit keine Folge leisten. Diese Mängel müssen schnellstens vollständig überwunden werden; allerdings fällt dabei auch den Gerichten die Aufgabe zu, rechtzeitig und langfristig das Tätigwerden der einzelnen Schöffen zu planen und anzukündigen.

Große Beachtung verdient die Entwicklung der Besucherzahlen der Schöffenschulung. Es ist unerlässlich, die Schöffen mit den Hauptfragen unserer Gesetzlichkeit und mit den wichtigsten Gesetzen vertraut zu machen. Sie brauchen diese Kenntnisse sowohl für die rechtsprechende Tätigkeit als auch für die gesamte propagandistische Arbeit. Das Rechtsbewußtsein der Schöffen ebenso wie der gesamten Bevölkerung entwickelt und festigt sich nicht losgelöst von unseren demokratischen Gesetzen, sondern wird gerade durch ihre Kenntnis und die Beschäftigung mit ihnen entwickelt. Der Schöffenschulung kommt aber neben ihrer inhaltlichen auch eine organisatorische Bedeutung zu, die nicht unterschätzt werden darf. Die Teilnehmerzahlen der Schöffenschulung ermöglichen eine zutreffende Einschätzung nicht nur des organisatorischen, sondern auch des politischen Standes der Schöffenarbeit an einem bestimmten Gericht.

Das Referat ging auch auf die Hauptaufgaben der Schöffenaktivs und Kollektivs ein, gab gute Beispiele einer fruchtbaren Arbeit und betonte zugleich, daß zahlreichen Gerichten gerade die Vorbereitung der zentralen Schöffenkonzferenz den Anstoß zur Bildung solcher Aktive und Kollektivs gegeben hat, so daß wir hier noch am Anfang einer an Möglichkeiten reichen Entwicklung stehen. Große Bedeutung kommt insbesondere der politischen Massenarbeit der Schöffen zu, den Berichten über ihre Arbeit am Gericht, die sie vor ihren Arbeitskollegen abgeben oder an der Wandzeitung ihres Betriebes veröffentlichen.

Bei aller Wichtigkeit der organisatorischen Aufgaben warnte Dr. Benjamin davor, diese losgelöst von der Erörterung der auf den Inhalt der Rechtsprechung bezüglichen Fragen zu behandeln. Wenn die Protokolle einiger Aktivtagungen erkennen lassen, daß dort den organisatorischen Fragen der absolute Vorrang eingeräumt wurde, so ist dies als ein ernstes Signal für eine falsche Richtung der Arbeit aufzufassen. In diesem Zusammenhang kann auch den vielfachen Vorschlägen der Durchführung von Wettbewerben zwischen den Schöffenaktivs verschiedener Gerichte nicht uneingeschränkt zugestimmt werden. Wenn auch die Beteiligung an der Schöffenschulung, das Abonnieren der Schöffenzeitschrift und eine Reihe gesellschaftlicher Arbeiten durch einen Wettbewerb erfassbar sind, so trifft das natürlich nicht für die Fragen der Qualität der Rechtsprechung und für die Auseinandersetzung mit Problemen der Rechtsprechung zu, so daß diese leicht zu kurz kommen können. Keineswegs darf man Mißerfolge in der Rechtsprechung mit guten Wettbewerbsergebnissen auf organisatorischem Gebiet zu